

Schulverein

der Schule am Stadtpark
Schulstraße 22
23568 Lübeck

Beitrittserklärung inkl. Fördermitgliedschaft

(bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und in ausgedruckter Form über das Schul-Sekretariat zurückreichen.)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Schulverein der Schule am Stadtpark zum Beginn des Schuljahres _____ / ____ _ .

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail
Name des Kindes	Klasse
weitere Kinder, wenn vorhanden	Klasse

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt _____ € pro Schuljahr (mind. 12 € pro Kind/ Schuljahr).
Der Jahresbeitrag wird jährlich am 1. Oktober fällig.

Hinweis: Mitgliedsbeiträge und Spenden können Sie steuerlich absetzen. Der Kontobeleg zur Überweisung gilt bei Spenden bis zu 200 € als Spendenquittung. Bei höheren Beträgen oder auf Wunsch erstellt der Schulverein gerne eine Spendenbescheinigung.

Die Satzung des Schulvereins erkenne ich in Ihrer jeweiligen gültigen Fassung als verbindlich an.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 6 Wochen vor Ende des Schuljahres (in der Satzung "Geschäftsjahr" genannt) schriftlich gegenüber dem Vorstand gekündigt wird. Die reguläre Mitgliedschaft endet mit Beendigung der Grundschulzeit des Kindes automatisch. Nach Beendigung der Grundschulzeit ist die weitere Unterstützung des Schulvereins in Form einer Fördermitgliedschaft möglich.

- Ich stimme einer Speicherung und Verarbeitung meiner Daten gem. den Datenschutzbestimmungen zu.
- Ich bin einverstanden, dass mir Vereinsinformationen wie z.B. die Anmeldebestätigung, Einladungen zu Veranstaltungen etc. per E-Mail geschickt werden.
- **ICH MÖCHTE NACH DER GRUNDSCHULZEIT MEINES KINDES FÖRDERMITGLIED WERDEN UND DIE MITGLIEDSCHAFT MIT EINEM BETRAG VON EUR _____ PRO SCHULJAHR FORTSETZEN.**

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Nach Bearbeitung des Antrages erhalten Sie eine Beitrittsbestätigung. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf der letzten Seite.

Schulverein

der Schule am Stadtpark
Schulstraße 22
23568 Lübeck

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE39ZZZ00002283423

Mandatsreferenz:
**identisch mit der Mitgliedsnummer,
wird gesondert mitgeteilt**

Ich ermächtige den:

Name des Zahlungsempfängers	Schulverein der Schule am Stadtpark
Anschrift	Schulstraße 22, 23568 Lübeck
Land	Deutschland
IBAN	DE51 2305 0101 3740 3691 56 BIC: NOLADE21SPL (Sparkasse zu Lübeck)

Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein der Schule am Stadtpark auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Zahlungspflichtigen	
Name des Kontoinhabers (wenn nicht identisch mit dem Zahlungspflichtigen)	
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	DE __ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Änderungen der oben genannten Daten reiche ich sofort schriftlich oder per E-Mail über das Schul-Sekretariat an den Schulverein.

Ort, Datum
Kontoinhaber, wenn abweichend

Unterschrift Zahlungspflichtiger und

Hinweise zum Datenschutz

Schulverein

der Schule am Stadtpark
Schulstraße 22
23568 Lübeck

-Für Ihre Unterlagen-

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Schulverein der Schule am Stadtpark. Mit Abgabe des Beitrittsformulars werden Sie Mitglied bei uns. Im Zuge Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir natürlich auch Ihre Daten. Dies dürfen wir auch ohne explizierte Zustimmung, da gem. DSGVO §6 Abs. 1 Satz 1b alle im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhobenen Daten verwendet werden dürfen, sofern Sie für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Dies ist bei Vereinen die Mitgliedschaft. Mit Abgabe der Beitrittserklärung stimmen Sie der Datenverarbeitung, der von Ihnen angegeben Daten automatisch zu. Sollte dies für Sie nicht akzeptabel sein, geben Sie die Beitrittserklärung bitte nicht ab. Allerdings können Sie dann auch kein Mitglied werden.

Zuständigkeit

Wie gehen wir mit Ihren Daten um? Ganz einfach wir haben eine Mitgliederverwaltung! Mehr ist es nicht. Diese einfache Aufgabe obliegt unserem Kassensführer. Zugriff haben nur der geschäftsführende Vorstand (1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende und der Kassenswart) und die Schulleitung sowie deren Sekretariat. Unser Schulverein ist ein kleiner, nicht eingetragener Verein, wir haben weniger als neun Leute mit der Datenverarbeitung beschäftigt und aus diesem Grund gemäß der DSGVO keinen Datenschutzbeauftragten.

Übermittlung von Daten

Welche Daten wir erheben, sehen Sie auf der Beitrittserklärung. Geben wir Ihre Daten weiter? Das kommt darauf an:

- An andere Mitglieder? Nein, nur im Sonderfall (z.B. Minderheitenbegehren nach BGB § 37).
- An Verbände? Nein, wir haben keine Dachorganisation und gehören keinen anderen Verbänden an.
- An die Schule? Ja, wir sind Teil der Schule, unsere Aufgabe ist es, die Schule zu unterstützen. Auch dies ist ohne besondere Zustimmung erlaubt (besonderes Schutzinteresse).
- An wen noch? An Behörden, soweit wir dazu verpflichtet sind, da wäre z.B. das Finanzamt zu nennen, und an unser Kreditinstitut, sofern Sie ein Lastschriftmandat erteilen
- Werden Daten veröffentlicht? Ja, im Schaukasten unseres Schulvereins in der Schule. Was veröffentlichen wir dort? Wenn überhaupt, dann kann es sein, dass wir den Vor- und Nachnamen von Kindern und Eltern und die Klasse des Kindes veröffentlichen. Wir versuchen aber, uns auf Gruppen zu beschränken und vermeiden möglichst Einzelnennungen.
- Werden Daten im Internet veröffentlicht? Nein. Grundsätzlich versuchen wir das zu vermeiden. Wenn doch, bitten wir vorab explizit und schriftlich um das Einverständnis.
- Gibt es persönliche Nachrichten? Das entscheiden Sie. Wenn Sie uns auf der Beitrittserklärung Ihre Emailadresse angeben UND angeben, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir Sie per Email kontaktieren. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.
- Weitergabe zu Werbezecken: Nein, unsere Veranstaltungen und Feste funktionieren wunderbar, auch ohne das wir Daten weitergeben müssen!

Widerspruchs- und Auskunftsrecht

Würden wir Daten erheben, die wir nicht zu unserer Vertragserfüllung benötigen, hätten sie ein Widerspruchsrecht. Aber wie Sie auf dem Beitrittsformular gesehen haben, erheben wir diese nicht.

Sie haben zudem ein Auskunftsrecht. Wenn Sie also in Zukunft vergessen haben sollten, welche Daten wir gespeichert haben, sich aber noch an diese Hinweise erinnern, dann wissen Sie, dass wir Ihnen diese Informationen gern auf Nachfrage erneut mitteilen:

1. Ob wir überhaupt Daten von Ihnen haben und
2. wenn ja - welche.

Sie haben dann auch das Recht auf Berichtigung, falls etwas falsch sein sollte oder sich etwas geändert hat.

Sie haben ferner das Recht auf Vergessen. Das ist einfach. Wenn Sie ausgetreten sind, bzw. das letzte Ihrer Kinder die Schule verlässt, löschen wir Ihre Daten in der Mitgliederverwaltung. Archiviert bleiben Sie in den Finanzunterlagen soweit wir zu Archivierung gesetzlich verpflichtet sind.

Das war es schon von unserer Seite.

Wir hoffen, Sie haben alles verstanden und wollen trotzdem noch Mitglied werden?
Dann geben Sie jetzt bitte die Beitrittserklärung ab.

Vielen Dank!

Ihr Schulverein der Schule am Stadtpark, 8.6.2020